Die Eisen-Industrie des Saargebietes, deren heutige Massen-Production fast ausschließlich aus Luxemburgisch-Lothringischen Erzen erzielt wird, verdankt ihren Ursprung dem Vorkommen thoniger Sphärosiderite und rother Thoneisensteine innerhalb des Saarbrücker Steinkohlengebirges. In regelmäßig anhaltenden schwachen Flötzen oder lager- und nesterweise in mehr oder minder wechselnden Anhäufungen von sphäroidischen Nieren sich findend, treten diese Eisensteine an vielen Punkten des Gebietes unmittelbar zu Tage und haben in Folge dessen schon früh die Aufmerksamkeit der Bewohner des Landes auf sich gelenkt. Jedenfalls reicht ihre Verwendung zur Darstellung von metallischem Eisen bis in die Zeit der Römerherrschaft zurück, wie dies zahlreiche Römische Münzen beweisen, welche zwischen den fast allenthalben auf den waldigen Höhen in der Nähe des Vorkommens reicherer Eisenerze anzutreffenden sogen. „Heidenschlacken" gefunden worden sind.

Daß es sich bei der Verarbeitung der Erze ursprünglich nur um eine directe Gewinnung schmiedbaren Eisens in Luppenheerden oder niedrigen Schachtöfen mit Holzkohlenfeuerung gehandelt haben kann, zeigen nicht nur die Beschaffenheit der erwähnten Schlacken, sondern auch die mehrfach in deren Nähe nachgewiesenen Reste alter Schmelzstätten. Beispielsweise enthielt eine südöstlich des Ortes Friedrichsthal zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts unter dem Waldboden aufgedeckte derartige Schmelzstätte neben Gezähen aller Art (Tiegeln, Zangen, Hämmern u. s. w.) und Holzkohlen nicht nur halbgeschmolzene Schlacken- und Eisenkuchen, sondern auch völlig ausgeschmiedete Luppen*).

Urkundlich wird der Eisengewinnung im Saargebiete zuerst Erwähnung gethan in dem „Rachtungsbrieff vnd Vertrag" zwischen der Gräfin-Wittwe Elisabeth zu Nassau-Saarbrücken und ihrem Lehnsmanne Friedrich Greiffenclau von Vollradt vom Donnerstag nach dem h. Dreikönigstag 1430, worin letzterer zu Gunsten der Lehnsherrschaft auf alle „isenschmitten vnd kolengruben", welche schon seine „altern" in dem „Sinderdal vnd daumb" gehabt, fernerhin Verzicht leistet**).

Von einer Eisenschmiede bei Wiebelskirchen, „vff der Oster gelegen", handelt eine Urkunde vom Mittwoch nach dem neuen Jahrstag 1514, durch welche Johannes, Eisenschmied von Lichtenstein, Bürger zu Lautern, dem Grafen Johann Ludwig zu Nassau-Saarbrücken den seit Jahren rückständigen Zins für die Eisenschmiede binnen 3 Jahren mit jährlich 20 Gulden abzutragen gelobt.

Durch Vertrag vom Montag nach Vincula Petri 1514 verleiht Graf Johann Ludwig die nämliche Eisenschmiede mit Wassergang und Wiesen und allem vorhandenen Gezeug, sowie mitsammt dem Eisenerz in der Grafschaft Ottweiler an Lux von Nassau und Johann von Lichtenstein gegen den halben Ertrag in Erbpacht. Die Pächter sollen dem Grafen jährlich zu Pfingsten 10 Centner Eisen, ferner den zehnten Wagen Eisenstein und von jedem Wagen Holzkohlen, die in der Grafschaft

*) Die unweit desselben Ortes Friedrichsthal im Jahre 1875 beim Bau eines Fahrweges nach der Steinkohlengrube Maybach $1^1/_2$ m unter den Wurzeln eines alten Eichenstammes aufgefundenen Eisenstücke zeigten die eigenthümliche, nach beiden Seiten spitz zugeschmiedete, vierkantige Form der im Alterthum gebräuchlichen Handels-Rohluppen, wie sie L. Beck (Geschichte des Eisens, Bd. I. S. 533) von dem 1866er Funde zu Monzenheim in Rheinhessen beschreibt.

**) Vergl. Haßlacher, Geschichtliche Entwickelung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete, in dieser Zeitschrift, Bd. XXXII. B., S. 422, wo der in Rede stehende Vertrag vollständig abgedruckt ist.

gebrannt werden, 2 Albus geben, dagegen alles Eisen, was zu Saarbrücken und Ottweiler gebraucht wird, zu 1 Rhein. Gulden den Centner liefern, für eiserne „Heffen“ (Töpfe) 1 Ort und 1 Gulden bezahlt nehmen, für „Oefen, Büchsen oder Büchsensteine zu gießen“ nur 1 Gulden. — Ein Vergleich zwischen den Erbpächtern vom Mittwoch nach Margarethen 1520 spricht neben der erwähnten „eisenschmitt“ auch noch von einer „waldschmitte“.

In einer „Abrede“ endlich zwischen dem Grafen Johann Ludwig zu Nassau-Saarbrücken und Heinrich von Wannen, Bürger zu Arle, aus dem Jahre 1535 erklärt der Graf, die alte Eisenschmiede zu Wiebelskirchen wieder aufbauen zu wollen mit allen Hütten, Schmelzöfen, Rädern, Mastbäumen und allem Holz- und Steinwerk; Heinrich soll den Meister darstellen, den Schmelzofen machen, sowie den großen Hammer, Brende und Zapfen, die man bedarf, und den großen „Ambols“, 12 Jahre lang jährlich 32 Goldgulden entrichten und dem Grafen das „Huyßysen“ geben, gegossen oder geschmiedet den Centner um 1 Gulden. Heinrich von Wannen entschuldigt sich jedoch in einem Schreiben (Arle, 28. August 1535), daß er die Pacht nicht übernehmen könne*).

Hiernach war also in der Nassau-Saarbrücken'schen Grafschaft Ottweiler die Eisengewinnung bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts von den Höhen der Berge, wo sie ursprünglich betrieben wurde, in die wasserreichen Thäler (Sinnerthal bei Neunkirchen und Osterbachthal bei Wiebelskirchen) hinabgestiegen und zur Benutzung der Wasserkraft vorgeschritten. Andererseits ergibt sich aus den Urkunden die culturgeschichtlich und technisch bemerkenswerthe Thatsache, daß in der Eisenschmiede bei Wiebelskirchen schon im Jahre 1514 eiserne Töpfe, Oefen, Büchsen (Kanonen) und Büchsenkugeln gegossen wurden, mithin bereits der Uebergang von der directen zur indirecten Eisendarstellung, d. i. zur Roheisen-Erzeugung, vollzogen war.

Ueber den weiteren Betrieb der gedachten Eisen- und Waldschmieden sind Nachrichten nicht erhalten, es mag dahingestellt sein, ob diese Schmieden nicht vielleicht in dem (noch näher zu besprechenden) während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichteten Neunkirchener Eisenwerke aufgegangen sind. —

Die nachfolgenden Beiträge zur geschichtlichen Entwickelung des Eisenhüttenwesens im Saargebiete betreffen in der Hauptsache die vormals Nassau-Saarbrücken'schen Lande (Grafschaft Saarbrücken und Herrschaft Ottweiler) und sind vorwiegend aus den im Königl. Staatsarchive zu Coblenz aufbewahrten Special-Acten dieser Lande geschöpft**).

### 1. Die Eisenhütte zu Geislautern (erste Betriebsperiode).

In der Grafschaft Saarbrücken scheint die älteste Eisenhütte diejenige zu Geislautern gewesen zu sein. Die erste Belehnung zur Anlegung derselben erfolgte durch Urkunde des Grafen Johann zu Nassau-Saarbrücken vom 29. December 1572 an die drei „Beständer“ Georg Struß, Hans und Claus Arnet, welche bereits vorher am Fischbach und Sulzbach, sowie bei Geislautern Eisenerze gefunden hatten. Es wird denselben auf 5 Jahre gestattet, nicht nur an den gedachten Punkten, sondern auch an anderen Orten der Grafschaft Saarbrücken Eisenerze zu gewinnen, sowie auf ihre Kosten Schmelz- und Hammerwerke anzulegen. Der Graf stellt zur Errichtung „der hütten, wasserfalls, deich, schmeltz, poch vnd schmidwercks“ den geeigneten Platz nebst dem erforderlichen Bauholz; die Beständer sollen sich ihre Holzkohlen „zur schmeltz vnd schmitten“ aus dem Abfallholz der herrschaftlichen Wälder brennen, auch bei den Steinkohlen den Vorkauf genießen oder sich solche selbst graben lassen dürfen,

*) Die vorbesprochenen Urkunden über die Eisenschmiede von Wiebelskirchen befanden sich seiner Zeit im Besitze des katholischen Pfarrers Hansen zu Ottweiler, sind aber nach dessen Tode gegen Ende der 1870er Jahre mit den zahlreichen übrigen von jenem gesammelten Urkunden bedauerlicher Weise wieder zerstreut worden und in unbekannte Hände übergegangen.

**) Hinsichtlich des Saarbrücker Urkunden- und Acten-Materials ist die Anmerkung S. 422, Bd. XXXII. B. dieser Zeitschrift zu vergleichen.